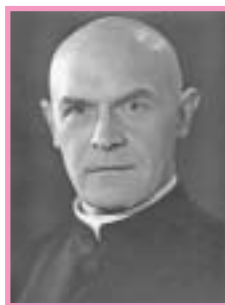


Pfarrer Josef Witthaut 1929 -

Vor achtzig Jahren als Vikar nach Brügge
Vor sechzig Jahren Brügge verlassen
Vor dreißig Jahren gestorben



schen Kirche, sowohl im Lager als auch bei dem Arbeitgeber, der Firma Löwen in Oberbrügge, erkundigt. Die Beerdigung sei in aller Stille erfolgt. 1944 bestätigte sich seine Annahme, dass die Gestapo-Verhöre in der „Möldersbrief“-Sache und wegen der Beerdigung auf Anzeigen des

„Tue recht und scheue niemand ...“

Von Theo Rademacher

Obwohl Witthaut und den Geistlichen der Umgegend die wegen absurder Anschuldigungen vorgenommene Verhaftung des Nachbargeistlichen Pfarrvikars Neunzig aus Halver und dessen Überführung in das Konzentrationslager Dachau zu denken gegeben hatte, galt für ihn der Grundsatz:

Tue recht und scheue niemand.

Beunruhigend für den Geistlichen wurde es jedoch dann, als sich die Gestapo für ihn interessierte. Dreimal wurde er vorgeladen. Die Geheime Staatspolizei ließ ihre Opfer in der Regel über die vorliegenden Anschuldigungen im Unklaren. Das war Methode. Die erste Vernehmung fand am 27.2.1936 im Amtsgericht Lüdenscheid statt. Es lag eine Anschuldigung wegen der Verlesung eines Hirtenschreibens vor. Da aber alle Anklagepunkte im Hirtenbrief selbst enthalten waren, blieb diese Aktion ohne direkte Folgen für den Priester. Aber - einmal aktenkundig - immer aktenkundig.

Die zweite Vorladung erfolgte im Frühjahr 1942 zum Büro der Geheimen Staatspolizei (Gestapo-Haus) in der Friedrichstraße 3 in Lüdenscheid. Einige Tage vorher war von zwei Gestapo-Beamten in der Vikarie an der St. Pauluskirche eine Hausdurchsuchung nach einem gewissen „Möldersbrief“ durchgeführt worden.

Werner Mölders, einer der bekanntesten Jagdflieger seiner Zeit, war trotz seiner Kriegserfolge wegen tief greifender Meinungsverschiedenheiten mit den Nazis bei der Führung in Ungnade gefallen. Die gesamten Feldpostbriefe, die der Vikar von seinen „Pfarrkindern“, als Soldaten in alle Himmelsrichtungen verstreut, bekommen hatte, waren beschlagnahmt worden. Die beiden Stapos beschrieb er so: Smarte, mit blitzsauberen schwarzen Stiefeln und Breecheshosen uniformierte junge, höflich und mit gebildeter Ausdrucksweise auftretende Männer. Bei der Vernehmung wurde die Mappe mit diesen Briefen wieder zurückgegeben, da eine „illegale Korrespondenz“ mit Militärangehörigen nicht nachgewiesen werden konnte, wie es im Jargon hieß.

Gleichzeitig wurde der Vikar aber zu Protokoll wegen einer zweiten Anschuldigung vernommen. Er vermutete, dass dieses Verfahren von Vertretern der nationalsozialistischen Brügger Ortsgruppenleitung in die Wege geleitet worden war. Es ging um die Bestattung eines ukrainischen Arbeiters aus dem „Russenslager“ in Oberbrügge auf dem katholischen Friedhof in Brügge. Der Vikar konnte sich rechtfertigen, da er von der für Brügge zuständigen Ortspolizeibehörde Halver aufgefordert worden war, den Toten zu beerdigen. Zuvor habe er sich ordnungsmäßig über die Zugehörigkeit zur römisch-katholi-

Brügger Ortsgruppenleiters zurückgingen. Witthaut wörtlich: „... der nicht eher ruhte, als bis er den katholischen Ortsgeistlichen von Brügge entfernt hatte. Zu dieser Großtat, wie er es selbst genannt hatte, bot ihm die Gestapo gern ihren machtvollen Arm.“



Vikar Witthaut mit „Jungfrauen“ 1935

Ein willkommener Anlass fand sich, als Anfang März 1944 Frau W. die Nachricht erhalten hatte, dass ihr Mann, der als Zellenleiter der NSDAP 1939 aus der Kirche ausgetreten war, am 19. Dezember 1943 nach schwerer Minenverletzung als Eisenbahn-Lokführer in Polen gestorben sei. Diese Todesmeldung wurde Anlass zu einer üblen Hetze gegen den Pfarrer, die schließlich zu seiner endgültigen Verhaftung durch die Gestapo führte. Am 17. März 1944 wurde er zu einem Verhör nach Hörde vorgeladen und dort in „Schutzhaft“ genommen und am 31. Juli in das Konzentrationslager Dachau überführt.